

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

42. Geändertes Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg (Version 2009)

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik.

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Pädagogik umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-credits. AbsolventInnen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) *Allgemeines Ausbildungsziel:* Das Bachelorstudium hat in enger Verbindung mit der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung grundlegendes pädagogisches Wissen und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln. Pädagogik betrifft dabei die Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung. Ziel der Ausbildung ist es insbesondere, pädagogische Problemlösungen konzipieren, entwickeln, durchführen und bewerten zu lernen. Es sind dabei wissenschaftliche Theorien und Methoden anwendungsorientiert in einer konstruktiv-kritischen Art zu nutzen und spezifische Bedingungen praktischer Kontexte reflektiert zu berücksichtigen.

(2) *Qualifikationsprofil:* Das Bachelorstudium Pädagogik dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen erwerben:

(a) übergreifende/allgemeine fachliche Kenntnisse: insbesondere wissenschaftstheoretische Grundlagen, Theorien und Modelle, Begriffe und Methoden erziehungswissenschaftlichen Arbeitens, Grundprobleme der Pädagogik und ihre Lösungsversuche, allgemeine Kompetenz zur empirischen Forschung;

(b) Anbahnung spezieller fachlicher und berufsbezogener Kompetenzen: z.B. Diagnostizieren – Beraten – Intervenieren, Planen – Organisieren – Evaluieren;

(c) grundlegende didaktische Handlungskompetenzen: der Präsentation und Gruppenleitung, des kompetenten Umgangs mit Medien, der Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen, etc.;

(d) Grundkompetenzen in sozialwissenschaftlichen Methoden: Planung, Durchführung, Auswertung empirisch-quantitativer und qualitativer Studien;

(e) personale und soziale Kompetenzen.

(f) Darüber hinaus sollen humanistisch-ethische Einstellungen und Werthaltungen gefördert werden. Sie sind für den beruflichen Erfolg in einem Praxisfeld unerlässlich. Dazu zählen die erhöhte Bereitschaft zur Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Offenheit gegenüber alternativen Ansätzen, Orientierung an Pluralismus, die selbst gesteuerte, theoriegeleitete und zielorientierte Suche nach adäquaten Problemlösungen sowie hohe Eigeninitiative und Selbstorganisation.

(3) Tätigkeitsfelder, berufliche Praxisfelder und Schlüsselqualifikationen: Eine Eingrenzung der typischen Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder künftiger AbsolventInnen ist nur in großen Umrissen möglich. Das Berufsfeld ist heterogen und einem raschen Wandel unterworfen. Derzeit bietet sich eine Vielfalt von möglichen Anwendungsbereichen des im Studium erworbenen Wissens, z.B. Jugend- und Sozialarbeit, LehrerInnenaus- und -weiterbildung, Berufs-, Bildungs- und Laufbahnberatung, Erwachsenenbildung, Gestaltung von Betreuungs- und Freizeitangeboten, Herstellung von Lernmedien, Arbeit in heilpädagogischen Heimen und Betreuungseinrichtungen für Behinderte.

Deshalb muss den übergreifenden und grundlegenden Fähigkeiten ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. In diesem Curriculum wird daher von der bisher üblichen vertikalen (fachbezogenen) Einteilung der spezifischen Kompetenzen nach klassischen pädagogischen Fachbereichen (Sozialpädagogik, Schulpädagogik, Sonderpädagogik, Erwachsenenbildung, etc.) abgegangen. Im Curriculum werden für das Praxisfeld wichtige horizontale (fachübergreifende) Kompetenzen identifiziert und definiert, die im Bachelorstudium erworben werden.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

Die Studieneingangsphase enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter und besteht aus Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters. Lehrveranstaltungen der Semester 3 bis 6 sowie Lehrveranstaltungen der Semester 1 und 2, sofern diese nicht der Studieneingangsphase zugeordnet sind, haben vertiefenden Charakter.

Zur Studieneingangsphase zählen folgende Lehrveranstaltungen:

Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft I,

Vorlesung: Theorien der Erziehung und Bildung,

Vorlesung: Einführung in die Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie,

Vorlesung: Sozialwissenschaftliche Methodologie.

Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-credits nicht überschreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalt und/oder Methoden verschiedener Fächer und Studien ein, geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Basisliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen. Beurteilungen finden im Regelfall aufgrund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen statt.

Vorlesungen mit Übungen (VU) sind als Kurse zu verstehen, in denen Fachwissen vermittelt sowie theoretisch und praktisch durch aktive Mitarbeit der Studierenden umgesetzt wird (durch schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc.). In VU steht aufgabenbasiertes Lernen im Vordergrund. Für diesen Lehrveranstaltungstyp können vom/von der LehrveranstaltungsleiterIn Anwesenheitspflicht und Prüfungsimmanenz festgelegt werden. Die Teilnahme an VU kann aus inhaltlichen und aus Platzgründen beschränkt werden. Eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl erfolgt durch die Curricularkommission.

Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens bzw. wissenschaftlicher Methoden und führen in die Fachliteratur ein. Sie behandeln Probleme exemplarisch, u.a. durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge bzw. praktische Arbeiten der Studierenden.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

| Bachelorstudium Pädagogik | | | | | | | | | | |
|--|--|-----------|-----|-----------|-------------------|-----------|-----------|----|----|----|
| Fachgebiet | Lehrveranstaltung | SSt | LV | | Semester mit ECTS | | | | | |
| | | | Art | ECTS | I | II | III | IV | V | VI |
| (1) Pflichtfächer | | | | | | | | | | |
| Grundwissen Pädagogik (Pflichtfach) | | | | | | | | | | |
| | Einführung in die Erziehungswissenschaft I | 2 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| | Einführung in die Erziehungswissenschaft II | 2 | PS | 6 | | 6 | | | | |
| | Theorien der Erziehung und Bildung (mit besonderer Berücksichtigung von Bildungsinstitutionen) | 2 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| | Theorien des Lehrens und Lernens | 2 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| | Einführung in die Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie | 2 | VO | 4 | | 4 | | | | |
| | Einführung in die Pädagogische Soziologie: Gesellschaft und Erziehung | 2 | VO | 4 | | 4 | | | | |
| | Ausgewählte Aspekte der Problemgeschichte und aktuelle Probleme der Pädagogik | 2 | VO | 4 | | 4 | | | | |
| | Wissenschaftstheorie | 2 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| Zwischensumme Grundwissen | | 16 | | 34 | 16 | 18 | -- | -- | -- | -- |
| Pädagogische Methodenkompetenz (Pflichtfach) | | | | | | | | | | |
| | Sozialwissenschaftliche Methodologie | 2 | VO | 4 | | 4 | | | | |
| | Einführung in die Datenerhebungsmethoden | 2 | VU | 5 | | 5 | | | | |
| | Einführung in die Statistik | 2 | VO | 4 | | | 4 | | | |
| | PS zur Einführung in die Statistik (mit EDV) | 2 | PS | 6 | | | 6 | | | |
| | Grundlagen der Evaluation | 2 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| | Einführung in die qualitative Sozialforschung | 2 | VU | 5 | 5 | | | | | |
| Zwischensumme Methodenkompetenz | | 12 | | 28 | 9 | 9 | 10 | -- | -- | -- |
| Pädagogische Theorie-Praxis-Kompetenz (Pflichtfach) | | | | | | | | | | |
| | <i>(a) Erfahrungsgeleitete Theorie</i> | | | | | | | | | |
| | Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen | 2 | VO | 4 | | | 4 | | | |
| | Pädagogisches Handeln | 2 | VU | 5 | | | | 5 | | |
| | Pädagogische Diagnostik | 2 | VO | 4 | | | 4 | | | |
| | Pädagogische Beratung und Intervention | 2 | VU | 5 | | | | 5 | | |
| | Besprechung von Fallgeschichten | 2 | VU | 5 | | | | 5 | | |
| | <i>(b) Theoriegeleitete Praxis</i> | | | | | | | | | |
| | Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis | 2 | VU | 5 | | | | | 5 | |

| | | | | | | | | | | |
|--|-----------------------|---|----|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | (c) Theorie-Praxis-PS | | | | | | | | | |
| | Theorie-Praxis-PS | 2 | PS | 6 | | | | | | 6 |
| Zwischensumme Theorie-Praxis-Kompetenz | | 14 | | 34 | -- | -- | 8 | 15 | 5 | 6 |
| Summe Pflichtfächer | | 42 | | 96 | 25 | 27 | 18 | 15 | 5 | 6 |
| (2) Wahlfächer | | | | | | | | | | |
| | | X | | 36 | | | 6 | 10 | 10 | 10 |
| Summe Wahlfachkataloge | | X | | 36 | -- | -- | 6 | 10 | 10 | 10 |
| (3) Freie Wahlfächer | | | | | | | | | | |
| | | X | | 32 | 5 | 3 | 6 | 5 | 7 | 6 |
| (4) Pflichtpraxis | | | | | | | | | | |
| | | -- | | 8 | -- | -- | -- | -- | 8 | -- |
| (5) Bachelorarbeit | | | | | | | | | | |
| | | -- | | 8 | -- | -- | -- | -- | -- | 8 |
| Summen Gesamt | | 42 (ohne Wahlfächer und Freie Wahlfächer) | | 180 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |

(1) Pflichtfächer

Grundwissen Pädagogik

Das Fach soll Studierenden Einblicke in die Organisation und den mehrdimensionalen Charakter der Erziehungswissenschaft gewähren und grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Dazu gehören:

- Kenntnis disziplinrelevanter Begriffe (Grundbegriffe wie Erziehung, Bildung, Lernen, Entwicklung, Sozialisation, usw., einschließlich ihrer historischen Entstehung und Entwicklung);
- Beherrschen grundlegender Schritte in verschiedenen Methoden (professionelle Betrachtung des erzieherischen Alltags, phänomenologische Beschreibung, empirische Datengewinnung, hermeneutische Interpretation, sprachkritische Analysen und Dekonstruktion von Texten);
- Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten individueller und institutioneller Bildung vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen im Bereich der Bildungssysteme; und
- Grundzüge der Geschichte von Erziehung und Bildung von der Aufklärung bis zur Gegenwart kennen.

Pädagogische Methodenkompetenz

Studierende erwerben einen Überblick über Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie lernen den praktischen Umgang mit deskriptiven statistischen Methoden und inferenzstatistischen Test- und Schätzverfahren. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul führen in die grundlegenden Begriffe und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Methodologie, der Datenerhebung und Auswertung und in die statistischen Methoden der Hypothesenprüfung ein und berücksichtigen deren Rolle bei der Bildung und Prüfung erziehungswissenschaftlicher Theorien. Die Studierenden sollen empirisch-pädagogische Studien (z.B. in erziehungswissenschaftlichen Zeitschriften oder pädagogischen Projektberichten) methodisch analysieren, beurteilen und kritisieren können. Studierende sollen befähigt werden, einfache pädagogische Untersuchungen selbst zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und angemessen zu interpretieren. Eine praxisnahe Ausbildung am PC unter Verwendung geeigneter Software wird angestrebt. Studierende sollen grundlegende Theorien, Begriffe und Verfahren der pädagogischen Evaluationsforschung kennen lernen und einen Überblick über die Modelle, Arten, Formen und Einsatzgebiete von Evaluation vermittelt bekommen. Studierende sollen eine Übersicht über methodologische Grundlagen und Methoden der qualitativen Sozialforschung erhalten.

Pädagogische Theorie-Praxis-Kompetenz

Erfahrungsgelernte Theorie: Ziel ist das Kennenlernen von pädagogischen Berufsfeldern und Schlüsselqualifikationen und insbesondere die Vermittlung folgender Kompetenzen:

- (a) diagnostische Kompetenz: theoriegeleitetes Identifizieren und Erklären von Ereignissen und Prozessen in erzieherischen Interaktionszusammenhängen;
- (b) Beratungskompetenz: basierend auf der diagnostischen Kompetenz die Unterstützung Ratsuchender; und
- (c) Präventions- und Interventionskompetenz: direkte Einflussnahmen, um erzieherische Interaktionen zu steuern und/oder zu verändern.

Inhaltlich geht es insbesondere um die Stärkung von Potentialen, die Bewältigung von Problemen, den reflektierten Umgang mit Krisenerfahrungen und Brüchen, um Vorbeugung, Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern wie Familie, erzieherischen Institutionen (z.B. Heime, Beratungsstellen) und weiteren sozialpädagogischen Kontexten, ferner Schule und Unterricht (z.B. Berücksichtigung von Störungen des Lehr-Lern-Prozesses).

Folgende Bildungsziele sollen erreicht werden:

- (a) Kenntnis der wichtigsten theoretischen Grundlagen für das Diagnostizieren, Beraten und Intervenieren sowie exemplarische Kenntnisse von Beratungs- und Interventionsfeldern;
- (b) Fähigkeit, diese Kenntnisse abgestimmt auf konkrete Situationen und zielgerichtet einzusetzen und Ziele und Tätigkeiten im Bereich des Diagnostizierens, Beraten und Intervenierens kritisch zu reflektieren;
- (c) Fähigkeit, mit KlientInnen, Ratsuchenden, BildungsteilnehmerInnen und Betroffenen angemessen umzugehen.

Theoriegeleitete Praxis: Theorien der Diagnostik, Beratung und Intervention sollen in einer Pflichtpraxis angewendet und in einer Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis reflektiert werden.

Theorie-Praxis-PS: Die Bachelorarbeit soll die Anwendung des erworbenen Wissens in einem Praxisfeld aufzeigen. Sie wird als schriftliche Arbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-PS“ verfasst.

(2) Wahlfächer

Aus den Wahlfächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-credits zu absolvieren.

Inhaltlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen können von der Curricularkommission zu Basiskompetenzen gebündelt und im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Solche Basiskompetenzen umfassen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 18 ECTS-credits. Eine Basiskompetenz enthält zumindest ein PS im Ausmaß von 6 ECTS-credits.

Im Lehrangebot werden (a) Lehrveranstaltungen, die zu einer Basiskompetenz zusammengefasst werden können, und (b) Titel von Basiskompetenzen ausgewiesen (z.B. Gestalten von Lehr-Lern-Situationen; Evaluation und Projektmanagement; Kommunizieren und Kooperieren; Berufs-, Laufbahn- und Bildungsberatung).

(3) Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 32 ECTS-credits zu absolvieren. Den Studierenden wird empfohlen, besonders praxis- bzw. berufsrelevante Lehrangebote aus den Fächern der Universität Salzburg, aber auch anderer in- und ausländischer Universitäten wahrzunehmen. Thematisch zusammengehörende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-credits können im Bachelorzeugnis als eigener Studienschwerpunkt ausgewiesen werden. Besonders empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie und Psychologie, Fächern der Universitätschwerpunkte (z.B. ICT&S) sowie des Curriculums für Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Studies).

§ 6 Bachelorarbeit

Aus dem Fach Theorie-Praxis-Kompetenz gem. § 5 (1) ist in der Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-PS“ eine Bachelorarbeit anzufertigen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveran-

staltung, in der sie angefertigt wird, mit 8 ECTS-credits bewertet. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in der sie vorgelegt wurde.

§ 7 Pflichtpraxis

(a) Studierende haben im Verlauf ihres Studiums eine Praxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von mindestens 5 Wochen zu je 40 Stunden (insgesamt 200 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden. Die Pflichtpraxis im Umfang von 5 Wochen wird mit 8 ECTS-credits bewertet. Die Pflichtpraxis dient der theoriegeleiteten Reflexion von Praxis. Sie ist in Bildungseinrichtungen oder pädagogischen Institutionen (sozialpädagogischen Einrichtungen, Schulen, Weiterbildungsstellen, Universitäten, etc.) zu absolvieren.

(b) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Absicht der Absolvierung einer Praxis und die Wahl der Institution ist der/dem Vorsitzenden der Curricularkommission zu melden.

(c) Sollte die Absolvierung einer Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung der Studienbehörde den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben im Fachbereich erwerben.

(d) Ergänzend ist eine Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis zu absolvieren.

§ 8 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Pädagogik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

Studierende der Studienrichtung Pädagogik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

Studierende, die wegen Platzmangels in einer Lehrveranstaltung abgewiesen werden, kommen auf Wunsch auf eine Warteliste für die nächste Lehrveranstaltung in diesem Fach. Studierende auf Wartelisten werden beim nächstmaligen Angebot der Lehrveranstaltung bevorzugt aufgenommen.

§ 9 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Das PS „Einführung in die Erziehungswissenschaft II“ und die VU „Datenerhebungsmethoden“ setzen die positive Absolvierung der Fachprüfung Studieneingangsphase, Teil 1: „Einführung in die Erziehungswissenschaft und theoretische Grundlagen“ voraus (vgl. § 10).

Die VO „Einführung in die Statistik“ und das „PS zur Einführung in die Statistik“ setzen die positive Absolvierung der Fachprüfung Studieneingangsphase, Teil 2 „Pädagogische Psychologie und sozialwissenschaftliche Methodologie“ voraus (vgl. § 10). Es wird empfohlen, das „PS zur Einführung in die Statistik“ parallel zur VO „Einführung in die Statistik“ zu absolvieren.

Für die Zulassung zu Prüfungen des Pflichtfachs „Theorie-Praxis-Kompetenz“, Teil (a) „Erfahrungsgeladete Theorie“ gelten folgende Bedingungen: erfolgreiche Absolvierung der Fachprüfungen der Studieneingangsphase.

Für die Zulassung zu Prüfungen des Pflichtfachs „Theorie-Praxis-Kompetenz“, Teil (b) „Theoriegeleitete Praxis“ gelten folgende Bedingungen: erfolgreiche Absolvierung der Fachprüfungen der Studieneingangsphase und der Prüfungen des Pflichtfachs „Theorie-Praxis-Kompetenz“, Teil (a) „Erfahrungsgeladete Theorie“.

Für die Zulassung zu Prüfungen des Pflichtfachs „Theorie-Praxis-Kompetenz“, Teil (c) „Theorie-Praxis-PS“ gelten folgende Bedingungen: erfolgreiche Absolvierung der Pflichtfächer „Grundwissen“ und „Methodenkompetenz“ sowie des Pflichtfachs „Theorie-Praxis-Kompetenz“, Teile (a) „Erfahrungsgeleitete Theorie“ und (b) „Theoriegeleitete Praxis“.

Für die Zulassung zu Prüfungen der Wahlfächer gilt folgende Bedingung: erfolgreiche Absolvierung der Fachprüfungen der Studieneingangsphase.

§ 10 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden entweder einzeln (Lehrveranstaltungsprüfungen) oder im Rahmen von Fachprüfungen beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt.

Die Studieneingangsphase wird mit zwei Fachprüfungen abgeschlossen:

(a) Fachprüfung Studieneingangsphase, Teil 1: „Einführung in die Erziehungswissenschaft und theoretische Grundlagen“ (Prüfung über die VO Einführung in die Erziehungswissenschaft I und VO Theorien der Erziehung und Bildung) und

(b) Fachprüfung Studieneingangsphase, Teil 2: „Pädagogische Psychologie und sozialwissenschaftliche Methodologie“ (Prüfung über die VO Einführung in die Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie und VO Sozialwissenschaftliche Methodologie).

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Studierende, die nach Studienplan 1999 (Diplomstudium) studieren, können ab Inkrafttreten dieses Studienplanes auf das neue Curriculum umsteigen. Studierende, die nach Studienplan 1999 studieren, werden mit 1. September 2011 automatisch in das neue Curriculum überführt.

(3) Lehrveranstaltungen, die nach dem Curriculum 2006 (i.d.F. 2007) absolviert wurden, werden für das Bachelorstudium Pädagogik im jeweils äquivalenten Ausmaß an ECTS-credits anerkannt, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Die Anerkennung und administrative Abwicklung wird von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ durchgeführt.

(4) Die detaillierte Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 2006 (i.d.F. 2007) absolviert wurden, für Prüfungsfächer dieses Curriculums sind im Anhang A dieses Curriculums ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ notwendig.

(5) § 15 (2) nach dem Curriculum 2006 (i.d.F. 2007) bleibt für Studierende in Kraft, die im SS 2008 eine gültige Zulassung für das Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg vorweisen können und eines der im § 15 (2) aufgeführten Studien vor dem 1. September 2008 erfolgreich absolviert haben. Diese Übergangsbestimmung endet am 31. August 2009.

(6) Lehrveranstaltungen, die nach dem Curriculum 1999 absolviert wurden, werden für das Bachelorstudium Pädagogik im jeweils äquivalenten Ausmaß an SWS anerkannt, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Die Anerkennung und administrative Abwicklung wird von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ durchgeführt.

(7) Die detaillierte Anerkennung von Prüfungsfächern, die nach dem Curriculum 1999 absolviert wurden, für Prüfungsfächer dieses Curriculums sind im Anhang B dieses Curriculums ausgeführt. Folgt die/der Studierende dieser Vorgabe, ist kein Bescheid notwendig. Weicht der/die Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag zur Anerkennung an das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ notwendig.

**A. Anrechnungen Bachelorstudium
von Prüfungen des Curriculums vom 1.9.2006 (i.d.F. 2007)**

| Altes Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen | Neues Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen |
|--|--|
| GRUNDWISSEN | GRUNDWISSEN |
| Erziehungswissenschaft I | Erziehungswissenschaft I |
| Erziehungswissenschaft II | Erziehungswissenschaft II |
| Theorien der Erziehung und Bildung | Theorien der Erziehung und Bildung |
| Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen | <i>Päd. Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen (siehe Theorie-Praxis-Kompetenz)</i> |
| Wissenschaftstheorie | Wissenschaftstheorie |
| Theorien des Lehrens und Lernens oder eine andere LV mit inhaltlichem Bezug zu Lehren und Lernen | Theorien des Lehrens und Lernens |
| Pädagogische Psychologie | Pädagogische Psychologie |
| Pädagogische Soziologie | Pädagogische Soziologie |
| Pädagogisches Handeln | <i>Pädagogisches Handeln (siehe Theorie-Praxis-Kompetenz)</i> |
| Problemgeschichte der Pädagogik | Problemgeschichte der Pädagogik |
| EINFÜHRUNG IN SOZIALWISS. METHODEN | METHODENKOMPETENZ |
| Sozialwissenschaftliche Methodologie | Sozialwissenschaftliche Methodologie |
| Datenerhebungsmethoden | Datenerhebungsmethoden |
| Einführung Statistik | Einführung Statistik |
| PS Statistik | PS Statistik |
| Grundlagen der Evaluation (Basiskompetenz C) oder eine andere Lehrveranstaltung mit einem Evaluations-schwerpunkt (Anm 1) | Grundlagen der Evaluation |
| (Anm 2) | Einführung in die qualitative Sozialforschung |
| | THEORIE-PRAKIS-KOMPETENZ |
| <i>Päd. Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen (siehe Grundwissen)</i> | Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen |
| <i>Pädagogisches Handeln (siehe Grundwissen)</i> | Pädagogisches Handeln |
| Pädagogische Diagnostik (Basiskompetenz A) | Pädagogische Diagnostik |
| Pädagogische Beratung und Intervention (Basiskompetenz A) (Anm 3) | Pädagogische Beratung und Intervention |
| Besprechung von Fallgeschichten (Basiskompetenz A) (Anm 3) | Besprechung von Fallgeschichten |
| Pflichtpraxis | Pflichtpraxis |
| Falls die Pflichtpraxis bei Inkrafttreten der Änderung des Curriculums bereits erfolgreich absolviert wurde: eine Lehrveranstaltung aus einer Basiskompetenz oder aus Erweiterungsblöcken | Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis |
| Falls die Bachelorarbeit bei Inkrafttreten der Änderung des Curriculums bereits erfolgreich absolviert wurde: eine Lehrveranstaltung aus einer Basiskompetenz oder aus Erweiterungsblöcken | Theorie-Praxis-PS |
| Bachelorarbeit | Bachelorarbeit |
| Lehrveranstaltungen aus Basiskompetenzen A bis E (sofern nicht anders zugeordnet, siehe oben) | Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer |
| Erweiterungsblöcke | Wahlpflichtfächer Freie Wahlfächer |
| Freie Wahlfächer | Freie Wahlfächer |

- Anm 1: Falls bereits alle drei Basiskompetenzen und die Erweiterungsblöcke absolviert wurden und Basiskompetenz C „Evaluation und Projektmanagement“ nicht gewählt wurde, ist aus den absolvierten Basiskompetenzen und Erweiterungsblöcken eine Lehrveranstaltung als äquivalent einzusetzen.
- Anm 2: Falls bereits alle drei Basiskompetenzen und die Erweiterungsblöcke absolviert wurden, ist aus den absolvierten Basiskompetenzen und Erweiterungsblöcken eine Lehrveranstaltung als äquivalent einzusetzen.
- Anm 3: Wurde Basiskompetenz A „Diagnostizieren, Beraten, Intervenieren“ nicht als Basiskompetenz gewählt und wurden bereits alle drei Basiskompetenzen und Erweiterungsblöcke absolviert, so sind aus diesen absolvierten Basiskompetenzen Lehrveranstaltungen als äquivalent einzusetzen.

**B. Anrechnungen Bachelorstudium
von Prüfungen des Curriculums vom 1.10.1999**

| Curriculum vom 1.10.1999 Lehrveranstaltungen/Prüfungen | Neues Curriculum Lehrveranstaltungen/Prüfungen |
|--|---|
| GRUNDWISSEN | |
| Erziehungswissenschaft I (PÄD 1) | Erziehungswissenschaft I |
| Erziehungswissenschaft II (PÄD 1) | Erziehungswissenschaft II |
| Theorien und Metatheorien (PÄD 2) | Theorien der Erziehung und Bildung |
| Wissenschaftstheorie (PÄD 2) | Wissenschaftstheorie |
| Theorien des Lehrens und Lernens oder eine andere LV mit Bezug zu Lehren und Lernen | Theorien des Lehrens und Lernens |
| Pädagogische Psychologie (PÄD 4) | Pädagogische Psychologie |
| Pädagogische Soziologie (PÄD 4) | Pädagogische Soziologie |
| Problemgeschichte (PÄD 2) | Problemgeschichte der Pädagogik |
| METHODENKOMPETENZ | |
| Forschungs- und Untersuchungsplanung (PÄD 3) | Sozialwissenschaftliche Methodologie |
| Datenerhebungsmethoden (PÄD 3) | Datenerhebungsmethoden |
| Deskriptive Statistik (PÄD 3) | Einführung Statistik |
| Inferenzstatistik (PÄD 3) | PS Statistik |
| Eine LV aus dem Bereich Evaluation oder aus einem verwandten Bereich | Grundlagen der Evaluation |
| Eine LV aus dem Bereich Methoden, ein Wahlpflichtfach, eine LV aus einem Erweiterungsblock oder ein Freies Wahlfach | Einführung in die qualitative Sozialforschung |
| THEORIE-PRAXIS-KOMPETENZ | |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung - Intervention - Supervision | Pädagogische Berufsfelder und Schlüsselqualifikationen |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Pädagogisches Handeln |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Pädagogische Diagnostik |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Pädagogische Beratung und Intervention |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Besprechung von Fallgeschichten |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Pflichtpraxis |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Lehrveranstaltung zur Pflichtpraxis |
| Eine LV (Pflichtfach, Wahlpflichtfach, Erweiterungsblock) mit pädagogischem Praxisbezug; in erster Linie: Basismodul Studiengang Beratung | Theorie-Praxis-PS |
| Bachelorarbeit | 1. Diplomprüfung (schriftlich) |
| Wahlpflichtfächer | Wahlpflichtfächer oder LV aus Erweiterungsblöcken |
| Freie Wahlfächer | Freie Wahlfächer |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg